



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

11. Jahrgang

Ausgabe 1/2014

Rhede, 13.01.2014

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
06.01.2014	<b>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede neben Anlagen für das Haushaltsjahr 2014</b>	3
07.01.2014	<b>Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 25“ (Bereich südlich der Industriestraße und östlich der Uferstraße)</b>	4
07.01.2014	<b>Bekanntmachung Bebauungsplan „Rhede G 8, 4. Änderung“ (Bereich einer städtischen Waldfläche südlich der Straße „Zum Kottland“)</b>	
	<b>Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 21.01.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus</b>	6

weitere Inhalte s. Seite 2

**08.01.2014 Benachrichtigung über eine öffentliche  
Zustellung**

**8**

## Bekanntmachung

Der dem Rat der Stadt Rhede am 18. Dezember 2013 zugeleitete **Entwurf der Haushaltssatzung** und **des Haushalts** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2014** liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 26. Februar 2014** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**14. Januar**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

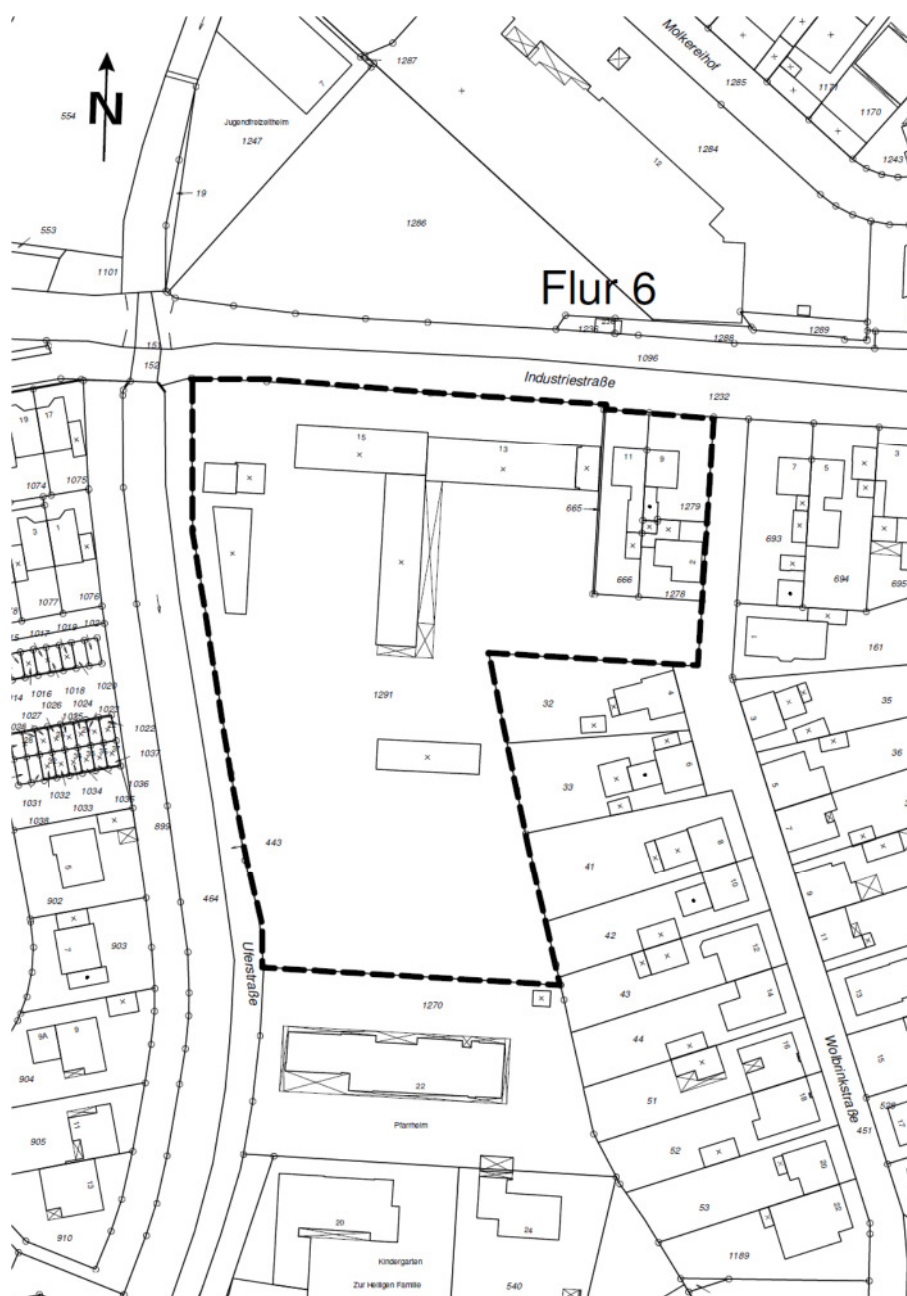
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Haushalt 2014 (Entwurf)“ abrufbar.

Rhede, 6. Januar 2014

Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des**  
**Bebauungsplanes „Rhede BS 25“**  
**(Bereich südlich der Industriestraße und östlich der Uferstraße)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 25“ (Bereich südlich der Industriestraße und östlich der Uferstraße), bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.



Abgrenzung des Plangebietes in Rhede, Gemarkung Rhede,  
Flur 6 (unmaßstäblich)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 25“ einschließlich der Begründung (u. a. mit Artenschutz) und Immissionsschutz Gutachten (u. a. mit Parkplatzgeräusche, Schallübertragung von Räumen ins Freie, Geräusche von LKW, Fahrvorgänge, Weitere LKW-Geräusche, Geräusche von Gabelstaplern, Geräusche beim Aufnehmen und Absetzen von Containern) erfolgt in der Zeit vom

**21.01.2014 bis einschließlich 21.02.2014  
während der Dienststunden  
im Rathaus der Stadt Rhede,  
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,  
II. Obergeschoss, Zimmer 325.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,  
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

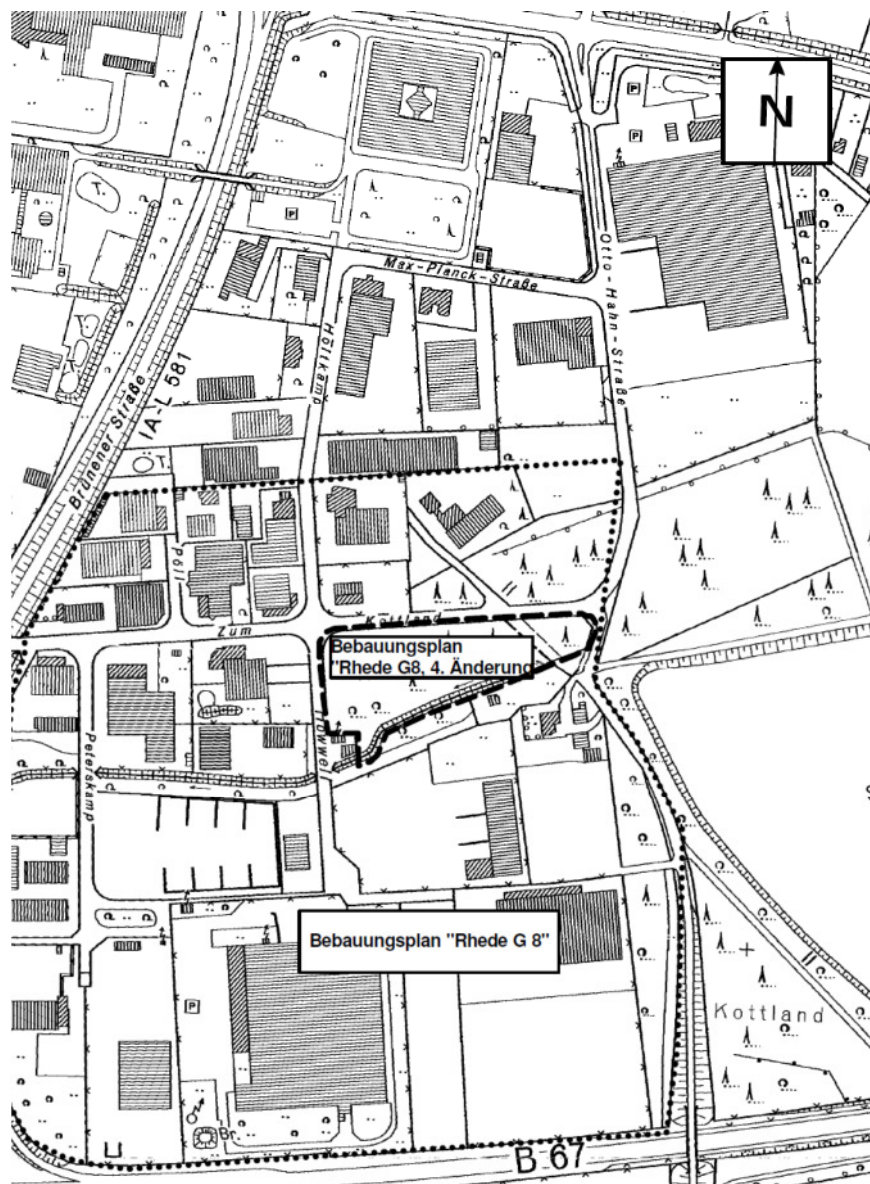
Rhede, 7. Januar 2014

Lothar Mittag  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan „Rhede G 8, 4. Änderung“**  
**(Bereich einer städtischen Waldfläche südlich der Straße**  
**„Zum Kottland“)**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadt Rhede beabsichtigt, den Bebauungsplan „Rhede G 8“ für einen Bereich südlich der Straße „Zum Kottland“ zu ändern. Durch die Bebauungsplanänderung sollen zusätzliche Gewerbeflächen entstehen. Des Weiteren soll der östliche Teilbereich der betreffenden Waldfläche, in dem sich das Ehrenmal des St.-Johannes-Schützenvereines Altrhede befindet, als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung festgesetzt werden.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede G 8, 4. Änderung“ - unmaßstäblich

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**21. Januar 2014 um 18.00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Rhede,  
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,  
Zimmer 208 (1. Obergeschoss)**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 7. Januar 2014

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herr Bernhard Müller, zuletzt bekannte Anschrift: Händelstraße 19, 45884 Gelsenkirchen, sind zwei Bescheide vom 25.11.2013 und 09.12.2013 sowie zwei Anschreiben vom 25.11.2013, 29.11.2013 zuzustellen. Die Bescheide und Anschreiben sind unter dem Aktenzeichen 1221.4.306488 ergangen. Mehrere Versuche der Zustellung blieben erfolglos. Der tatsächliche Aufenthaltsort des Betroffenen ist allgemein unbekannt.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 7 März 2006 (CV NRW) in der zurzeit geltenden Fassung werden die Bescheide sowie die Anschreiben deshalb öffentlich zugestellt.

Die Bescheide und Anschreiben können auf meiner Dienststelle in 46414 Rhede, Rathausplatz 9, Zimmer 140 eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

46414 Rhede, 8. Januar 2014  
Stadt Rhede  
Der Bürgermeister  
Geschäftsbereich III  
Im Auftrag

Hermann-Josef Schmeing